

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **74 (1956)**

Heft 39

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Räumliche Organisation

Die Gesamtanlage setzt sich wie folgt zusammen (Bild 13): Der Hauptzugang erfolgt von Norden her unter einem langgestreckten, niedrigen Trakt, an Schulläden, Schaukästen und der Portierloge vorbei, und führt in einen Hof A, der weiter südlich in einen Park übergeht. Von diesem Hof aus erreicht man folgende Eingänge: Haupteingang zu den Zentralschulen B; Eingang zu den Kursen für Erwachsene, die im niedrigen nördlichen Bau C zusammengefasst sind; Eingang zur Aula D; Eingang zum Beratungs- und Demonstrationszentrum und der Zentralverwaltung im viergeschossigen, nördlichen Trakt E; Eingang zum Kindergarten F; Eingang zum Internat im dreigeschossigen, östlichen Trakt G; Eingang zu den Essälen im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes. Heizzentrale und Warenzufahrten befinden sich im Kellergeschoss, ebenso Parkplätze in Form einer Garage.

Hochhaus. In diesem sind die zwei Zentralschulen untergebracht, die Schneiderinnenschule über der Haushaltsschule. Das gemeinsame Zentrum, direkt an den Hof angeschlossen, bildet eine durch drei Geschosse reichende, von zwei hochliegenden Fensterbändern belichtete Halle (Bild 15). Sie wird belebt durch die Schülerinnen, welche mit Rohwaren und fertigen Produkten zwischen Lagerräumen, Arbeitsplätzen und den eigenen Läden (beim Hauptzugang gelegen) zirkulieren. Durch Staffellung der Arbeitszeiten wird bei den Aufzügen, welche zu beiden Seiten der Halle angeordnet sind, eine Mischung der beiden Kategorien vermieden. Beide Liftaggregate sind von je einer gemäss den Feuersicherheitsvorschriften dimensionierten Treppe begleitet. Die Halle ist durch ein Foyer mit der Aula verbunden. In den an der Halle gelegenen drei Geschossen (Bilder 2, 3 und 6) befinden sich vorwiegend solche Räume, die beiden Schulen gemeinsam dienen oder die von der Öffentlichkeit besucht werden können, wie ärztliche Untersuchung, Musiksaal, Bibliothek, Lehrerzimmer, Theoriesäle, Lunchrestaurant (Bestandteil der Schule für Berufsköchinnen).

Haushaltsschule. Sie belegt hauptsächlich das 3., 4. und 5. Geschoss (Bild 7), wobei jeweils an den Schmalseiten die Schulküchen paarweise liegen und an den Längsseiten andere, zu einem solchen «Küchenpaar» gehörige Räume wie Waschküchen, Nähsäle, Musterwohnungen, Werkstätten, Lehrerzimmer. Pro Geschoss eine Aufenthaltshalle mit Balkon, in der Mitte die Umkleideräume mit Toiletten.

Schneiderinnenschule. Sie liegt im 6. bis 9. Geschoss (Bild 8), wobei das 6. als «Erdgeschoss» dient. Zur Zeit der grössten Zirkulation bedienen die Aufzüge direkt dieses Stockwerk, das u. a. die Mantelgarderobe enthält. An den Schmalseiten liegen paarweise die Werkstätten für den Fortbildungsunterricht, und an den Längsseiten paarweise die Werkstätten für die Grundausbildung im Maschinennähen. Jedes Geschoss weist zwei Aufenthaltshallen mit Balkon auf. Im 10. Geschoss (Bild 9) liegen zwei Zeichensäle und die ins 11. Geschoss reichende Turnhalle mit grosser Dachterrasse für Turnübungen im Freien (für Ballspiele dient der Garten).

4. Aufbau des Hochhauses

Die ungewöhnliche Mannigfaltigkeit des Raumprogrammes und die stark variierenden Raumgrössen führten zu einer Eisenbetonkonstruktion mit grossen Spannweiten, kombiniert mit einer nichttragenden Fassade aus vorfabrizierten Betonsprossen-Elementen (Bild 10). Da diese in zwei verschiedenen Breiten (2,40 und 3,60 m) vorgesehen sind, ergibt sich für die Placierung der Zwischenwände ein Modul von 1,20, welches Mass eine grosse Anpassungsfähigkeit gewährleistet. In die Öffnungen lassen sich je nach Erfordernis Fenster und Füllungen einsetzen; spätere Aenderungen sind deshalb leicht ausführbar (Bild 10 und 11). Diese Fassadenelemente kommen mit bereits montierten Fensterrahmen und Brüstungen auf

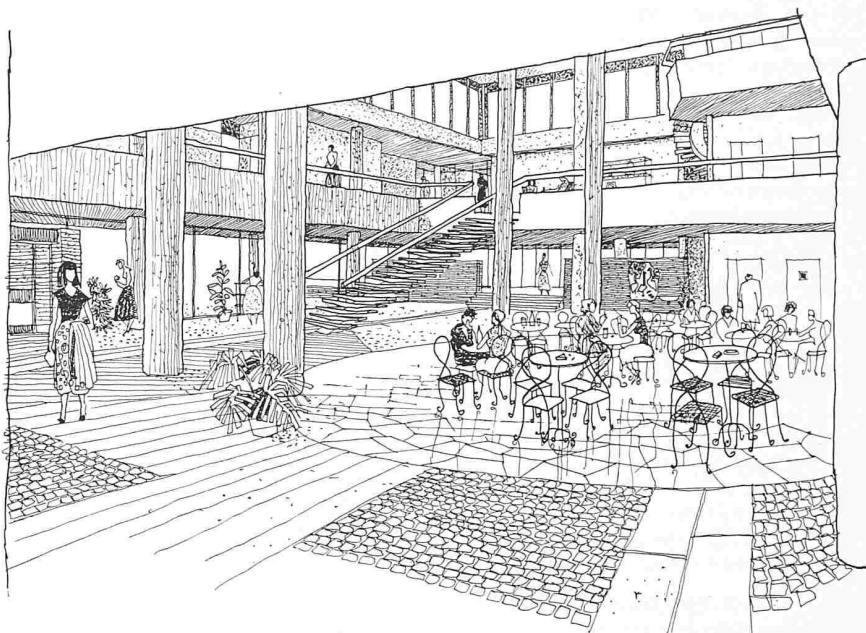


Bild 15. Perspektive der Halle (10 in Bild 12)

die Baustelle. Der Abstand zwischen Fassadenelementen und Betonkonstruktion dient zur Aufnahme der vertikalen Heizungs- und Ablaufstränge. Die Innenwände bestehen, soweit es sich nicht um Tragwände (Sichtbeton) handelt, zum grössten Teil aus Leichtbetonelementen.

Der Bau, welcher jetzt in Ausführung begriffen ist, umfasst rd. 95 000 m³, die Baukosten wurden zu rd. 15 Mio Kronen (d. h. rd. 12 Mio sFr.) veranschlagt. *L. und C.-E. G.*

Adresse der Verfasser: *L. & C.-E. Geisendorf*, Architekten S. I. A., Stockholm, Engelbrektsgatan 25.

Kirchenbauwettbewerb Bern-Bümpliz

Das auf Wunsch einer Architektengruppe anschliessend an die Berichterstattung über den Kirchenbauwettbewerb Bümpliz-Bethlehem in der Schweizerischen Bauzeitung vom 1. September 1956 auf S. 527 ebenfalls veröffentlichte und besprochene Projekt von Architekt N. Morgenthaler musste nicht in erster Linie wegen seines programmwidrigen Kirchenraumes im Obergeschoss ausgeschieden werden, sondern es blieb ganz allgemein wegen sowohl in organisatorischer wie auch in geistig-formaler Hinsicht ungenügenden Erfassens des Problems des evangelisch-reformierten Kirchenbaues im ersten Rundgang auf der Strecke. Die Programmforderung, dass der Kirchenraum zu ebener Erde liegen soll, wurde allerdings mit voller Ueberlegung aufgestellt. Der Begründung, im Obergeschoss werde der Kirchenraum aus der Sphäre des Alltages emporgehoben, muss entgegengehalten werden, dass die evangelische Kirche mitten im Alltag stehen will und dass daher der Zugang zur Kirche äusserlich nicht erschwert werden soll. Der im Projekt Morgenthaler vorgeschlagene grosse leere Raum vor Kanzel und Abendmahlstisch entspricht dem Wesen der Gemeinde und den Bedürfnissen des reformierten Gottesdienstes in keiner Weise. Ähnlich steht es mit der theatralischen und praktisch fragwürdigen Lichtführung im Raum. Es ist zu bedenken, dass der reformierte Kirchenraum nicht Kulisse für irgendein feierliches Spiel vor einem einmaligen Publikum zu sein hat, sondern dass hier ganz einfach jeden Sonntag immer wieder dieselbe Gemeinde zusammenkommt, um das Wort Gottes zu hören.

So sehr der wahre Architekt bestrebt sein muss, für eine gestellte Aufgabe die zeitgemässe, oder vielleicht sogar die der Zeit vorausseilende Bauform und Ausdrucksweise zu finden, so darf er doch nicht um der Originalität willen dieser Aufgabe Gewalt antun. Das Preisgericht vermochte jedenfalls in dem als persönliche Äusserung gewiss interessanten Projekt Morgenthaler keinen positiven Beitrag zur Lösung des Problems des reformierten Kirchenbaues im allgemeinen und der Kirche unter Hochhäusern im besonderen zu sehen.

Die Fachpreisrichter: *Gnaegi, Joss, Rohr.*